

Ressort: Vermischtes

Grundsatzurteil: Musliminnen müssen an Schwimmunterricht teilnehmen

Leipzig, 11.09.2013, 17:18 Uhr

GDN - Muslimische Schülerinnen können keine regelmäßige Befreiung vom gemeinsamen Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen verlangen, wenn ihnen die Möglichkeit offensteht, hierbei einen sogenannten "Burkini" zu tragen. Das entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am Mittwoch.

Damit scheiterte eine 13 Jahre alte Gymnasiastin aus Frankfurt am Main mit ihrer Klage. Das Tragen eines Burkini sei laut Bundesverwaltungsgericht zumutbar. Die Schülerin habe in ihrer Klage nicht hinreichend verdeutlichen können, dass die Teilnahme am gemeinsamen Schwimmunterricht mit einem Burkini die muslimischen Bekleidungsvorschriften verletzt hätte, so das Gericht weiter.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-21551/grundsatzurteil-musliminnen-muessen-an-schwimmunterricht-teilnehmen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619